

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 14.09.2010  
im Kreishaus Borken,  
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Frau Magdalene Garvert Rhede

#### Mitglieder:

|                                    |             |                                       |
|------------------------------------|-------------|---------------------------------------|
| Herr Ludwig Artmeyer               | Bocholt     |                                       |
| Herr Josef Berghaus                | Schöppingen |                                       |
| Herr Reinhard Böcker               | Ahaus       |                                       |
| Herr Heinz-Josef Elpers            | Ahaus       |                                       |
| Herr Hans-Georg Fischer            | Ahaus       | bis 18:50 Uhr (TOP 3)                 |
| Herr Eike Korte                    | Ahaus       |                                       |
| Herr Bernhard Krasenbrink          | Bocholt     |                                       |
| Herr Heinrich Lübbering            | Vreden      |                                       |
| Herr Johannes Maus                 | Velen       | Vertretung für Herrn Dirk Kappenhagen |
| Frau Maja Saatkamp                 | Borken      |                                       |
| Herr Markus Schulte                | Gronau      |                                       |
| Frau Barbara Seidensticker-Beining | Südlohn     | bis 18:30 Uhr (TOP 2)                 |
| Herr Wilhelm Stilkenbäumer         | Reken       |                                       |
| Frau Gerti Tanjsek                 | Bocholt     |                                       |
| Herr Friedhelm Weikamp             | Rhede       |                                       |
| Herr Alfons Wissing                | Schöppingen |                                       |

#### Gäste:

|                        |   |
|------------------------|---|
| Herr Hindrik Stegemann | Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland, Gescher |
| Herr Sven Krings       | Geotechnisches Büro Düllmann GmbH, Aachen         |

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues  
Herr Stefan Pelz  
Frau Kordula Blickmann  
Herr Josef Nießing  
Herr Roland Schulte  
Frau Edith Gülker  
Herr Richard Riedel  
Herr Peter Nattefort

#### Es fehlt entschuldigt:

Herr Dirk Kappenhagen Borken

## **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Garvert eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Frau Garvert informiert, dass organisationsbedingt der Vortrag zu den Deponienachsorgekosten zuerst behandelt werden soll und die Informationen zur Branchenvereinbarung als TOP 6 erfolgen. Gegen diese Änderung der Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

## **A. Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1:        Vorstellung des ingenieurtechnischen Gutachtens zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die Nachsorgephase der Deponien Borken-Hoxfeld, Ahaus-Alstätte I bis III und Ahaus-Wüllen Vorlage: 0195/2010**

---

Herr Stegemann führt anhand der Sitzungsvorlage in die Thematik ein. Er erinnert, dass in der Sitzung des Umweltausschusses am 08.06.2010 und den Sitzungen des Kreisausschusses bzw. des Kreistages am 13.07.2010 über die bisherigen Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen und deren Kosten für die Deponien des Kreises Borken informiert wurde (sh. SV 0128/2010). In der heutigen Umweltausschusssitzung werde Herr Krings vom Geotechnischen Büro Düllmann das von der EGW in Abstimmung mit dem Kreis Borken in Auftrag gegebene ingenieurtechnische Gutachten zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die Nachsorgephase der Deponien erläutern.

Frau Garvert weist darauf hin, dass die Auswirkung auf die künftige Abfallgebührenberechnung im Umweltausschuss nicht zu beraten sei. Diese Thematik werde im Kreisausschuss bzw. Kreistag diskutiert.

Sodann erläutert Herr Krings die Kostenabschätzung anhand einer Präsentation (sh. Anlage 1).

Nach Ende des Vortrags weist Herr Fischer darauf hin, dass das Gutachten des Büros IWA aus dem Jahr 1998 deutlich niedrigere Gesamtkosten prognostiziert habe und er sich zur Beurteilung dieser Abweichung eine Gegenüberstellung der damaligen und heutigen Berechnungen gewünscht hätte.

Herr Stegemann weist darauf hin, dass ein Vergleich der beiden Gutachten auch aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres möglich sei. Trotzdem werde, wie in der Sitzungsvorlage angekündigt, für die anstehenden Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages dieser Aspekt zusätzlich aufbereitet. Er ergänzt, das seinerzeitige Gutachten habe sich lediglich auf zwei der heute sechs betrachteten Deponien bezogen.

Herr Weikamp fragt an, ob 1998 keine rechtliche Verpflichtung zur Nachsorge auch für die restlichen Deponien bestanden habe. Frau Garvert sagt die Beantwortung dieser Frage für die Niederschrift zu.

*Die rechtliche Verpflichtung bestand für die restlichen Deponien auch 1998. Hintergrund bzw. Veranlassung für das Gutachten zur Ermittlung der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtung der Deponien Ahaus-Alstätte und Borken-Hoxfeld vom Oktober 1998 war das im September 1997 im Kreistag verabschiedete abfallwirtschaftliche Maßnahmenkonzept für den Kreis Borken. Dieses sah vor, die noch realisierbaren Restkapazitäten der noch betriebenen Deponien im Kreis, Borken-Hoxfeld, Ahaus-Alstätte III und Bocholt-Lankern zu nutzen. In diesem Zusammenhang waren die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen auf den laufenden Siedlungsabfalldeponien zu ermitteln, um die finanziellen Auswirkungen einer Einbeziehung der Deponie Bocholt-Lankern abschätzen zu können.*

Herr M. Schulte gibt zu Bedenken, dass ein Vergleich der Gutachten aufgrund des langen Betrachtungszeitraumes schwierig sei. Frau Blickmann bestätigt, dass die Schätzung über den Ablauf von 30 Jahren viele Unwägbarkeiten berge. Außerdem weist sie darauf hin, dass die grundlegenden Planungen und Genehmigungen nach 1998 erfolgt seien, so dass zum jetzigen Zeitpunkt wesentlich genauere Erkenntnisse zur Kostenabschätzung vorliegen.

Frau Seidensticker-Beining wirft die Frage auf, ob es überhaupt sinnvoll sei, einen so langen Zeitraum zu betrachten. Herr Grothues erklärt, im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sei es erforderlich, langfristige Rückstellungen zu ermitteln.

Herr Weikamp erkundigt sich, ob aufgrund der erheblichen Kostenabweichung Überlegungen bestehen, ein weiteres Ingenieurbüro mit einem zusätzlichen Gutachten zu beauftragen.

Herr M. Schulte entgegnet, gerade durch die im Beschlussvorschlag vorgesehene Überprüfung der Berechnung nach Ablauf von fünf Jahren werde eine beständige Kostenbetrachtung gesichert.

Auf Nachfrage von Herrn Artmeyer erläutert Herr Stegemann, dass die Kostenschätzung auf der Grundlage der abgeschlossenen und genehmigten Planungen erfolgt ist. Bei der Planung der Oberflächenabdichtung habe man allerdings bereits die gesetzlich zulässigen Varianten geprüft und unter Beteiligung der Bezirksregierung sowie des Landesumweltamtes für Teilbereiche der Deponie Borken-Hoxfeld eine Wasserhaushaltsschicht mit stärkerer Tonschicht ohne Kunststoffdichtungsbahn ausgewählt. Da die EGW über eigene genehmigte Tonabgrabungen verfüge, lasse sich hierdurch eine Kostenersparnis von rund 10 EUR je m<sup>2</sup> erzielen.

Frau Saatkamp möchte wissen, ob das Sickerwasser der Deponie Alstätte II auch nach der geplanten Einstellung der Aufbereitung auf enthaltene Belastungen untersucht wird. Frau Blickmann antwortet, aufgrund von Zeitreihen lasse sich bereits jetzt ablesen, dass das Sickerwasser künftig ohne Aufbereitung die vorgeschriebenen Grenzwerte einhalte. Für einen Übergangszeitraum werde das Sickerwasser jedoch weiter überwacht.

Das ingenieurtechnische Gutachten des geotechnischen Büros Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Berechnung der Deponienachsorgekosten wird bei Bedarf – spätestens in fünf Jahren – überprüft.

---

**Punkt 2: Handlungsempfehlungen für die Landwirtschaft zum Umgang mit naturbedingt erhöhten Arsengehalten im Oberboden**

---

Herr Nießing berichtet anhand einer Präsentation. Der Vortrag (Anlage 2) sowie eine Broschüre zu der Thematik liegen der Niederschrift bei.

Herr Artmeyer erkundigt sich, ob das Trinkwasser in den betroffenen Bereichen (v.a. Isselburg) durch den Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken künftig auf Arsengehalt überprüft wird. Herr Nießing weist darauf hin, dass die Trinkwasseruntersuchungen von der Bodenschutzabteilung in Auftrag gegeben wurden und der Fachbereich Gesundheit lediglich die Ergebnisse der Untersuchungen beurteilt habe. Herr Grothues sagt die Beantwortung der Frage Herrn Artmeyers in der Niederschrift zu. *Der Fachbereich Gesundheit wird einem Umweltlabor den Auftrag erteilen, die 15 Eigenversorgungsanlagen, bei denen erhöhte Arsenwerte gemessen wurden, auf Arsenbelastung zu untersuchen. Weitere Kontrolluntersuchungen werden im Abstand von 3 Jahren im Rahmen der routinemäßigen Untersuchung der Eigenversorgungsanlagen durchgeführt (insgesamt 3 Kontrollproben in 6 Jahren). Die Kosten für diese Untersuchungen trägt der Kreis Borken.*

Außerdem möchte Herr Artmeyer wissen, ob die Öffentlichkeit Zugriff auf die Daten der Bodenbelastungskarte habe. Herr Nießing erwidert, der Kurzbericht zu den Ergebnissen könne von jedermann bei der Kreisverwaltung angefordert werden.

Da keine weiteren Fragen bestehen, beendet Frau Garvert die Diskussion und dankt Herrn Nießing für seine Ausführungen.

---

**Punkt 3: Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes**  
**Vorlage: 0179/2010**

---

Frau Gülker berichtet anhand der Sitzungsvorlage und beleuchtet einzelne in dem vorliegenden Bericht beschriebene Projekte.

Frau Tanjsek betont, es sei bemerkenswert, dass in so kurzer Zeit eine solche Fülle von Projekten angestoßen wurde. Die große Resonanz zeige auch das Interesse der Bevölkerung an der Thematik.

Frau Saatkamp fragt zu der Haus-zu-Haus-Beratungskampagne, ob abzuschätzen sei, wie viele der in diesem Zusammenhang empfohlenen Maßnahmen auch umgesetzt würden. Frau Gülker erwidert, dass derzeit noch keine Angaben hierzu vorlägen. Es sei geplant, nach rund 2 Jahren Befragungen bei den Teilnehmern der Beratungsaktion durchzuführen.

Auf Nachfrage Herrn Artmeyers teilt Frau Gülker mit, eine Erstattung der Beratungskosten bei Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sei aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwandes und hierzu fehlender finanziellen Mittel nicht vorgesehen.

Der Bericht „Projekte zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Fachbereich Natur und Umwelt 2009/2010“ wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 4: Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**  
**Vorlage: 0181/2010**

---

Herr R. Schulte berichtet anhand der Sitzungsvorlage.

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Es wird erwartet, dass jeweils einmal jährlich ein Sachstandsbericht durch die Verwaltung abgegeben wird.

---

**Punkt 5: Controllingbericht zum 30.06.2010**

---

**Punkt 5.1: Controllingbericht - Budget 06 - Natur und Umwelt**  
**Vorlage: 0193/2010**

---

**Punkt 5.2: Controllingbericht - Budget 08 - Bauen, Wohnen, Immissionsschutz**  
**Vorlage: 0229/2010**

---

Herr Grothues stellt dar, im Bereich Natur und Umwelt seien keine wesentlichen Abweichungen absehbar. Er weist allerdings darauf hin, dass der Controllingbericht in der derzeitigen Form ein Instrument aus den Zeiten der Kameralistik sei und beispielsweise Entwicklungen bei den Rückstellungen nicht betrachte. Für die Beratung im Kreisausschuss werde daher eine gesonderte Einschätzung des Kämmerers bereit gestellt.

Für den Bereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz teilt Herr Riedel mit, dass bei den Verwaltungsgebühren für die untere Bauaufsicht eine Verbesserung des Jahresergebnisses um 100.000 EUR erwartet werde (*Hierzu liegt eine Tischvorlage aus, sh. Anlage 3 zur Niederschrift*).

Die Ergebnisse des Controllingberichtes zum 30.06.2010 werden zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 6: Absichtserklärung für eine Branchenvereinbarung Landwirtschaft - Städte und Gemeinden - Kreis Borken**  
**Vorlage: 0173/2010**

---

Herr Riedel berichtet anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (Anlage 4).

Frau Saatkamp bezweifelt, dass die aufgezeigte Problematik durch eine freiwillige Vereinbarung gelöst werden kann.

Herr Riedel erläutert, die Branchenvereinbarung ziele darauf, frühzeitige Gespräche mit allen Beteiligten, auch dem Berufsstand (Landwirtschaft) zu führen. So bestehe die Chance, Standortalternativen für geplante Stallgebäude aufzuzeigen. Er berichtet, in einem von Frau Saatkamp angesprochenen Fall aus dem Raum Isselburg habe es positive Erfahrungen mit einem solchen Verfahren gegeben.

Herr Böcker und Herr M. Schulte begrüßen die Bestrebungen hinsichtlich der Branchenvereinbarung, da mit ihrer Hilfe versucht werde, die Interessen der Gemeinden und der Landwirte durch frühzeitige Kommunikation untereinander abzuwägen.

Herr Artmeyer dagegen ist der Ansicht, die Städte und Gemeinden müssten ihre Planungshoheit durchsetzen.

Der Ausschuss für Umwelt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**Punkt 7: Mitteilungen der Vorsitzenden**

---

keine

---

**Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung**

---

---

**Punkt 8.1: Vereinbarung zur Einsammlung und Entsorgung von Altpapier mit der Stadt Stadtlohn und der Gemeinde Legden**

---

Herr Grothues erinnert, der Vertrag räume die Möglichkeit der Verlängerung ein, wenn dies von den Parteien gewünscht wird. Hierzu müssten die Parteien sich bis zum 30.09.2010 entscheiden, ob eine einvernehmliche Fortführung der Vereinbarung über den 31.12.2010 hinaus erfolgen soll.

Der Wunsch der Verlängerung sei mündlich von den Kommunen an den Kreis herangetragen worden, so dass der Kreis Borken einer Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr bis zum 31.12.2011 schriftlich zugestimmt habe. Das schriftliche Einverständnis der Stadt Stadtlohn und der Gemeinde Legden zur Verlängerung sei noch schriftlich mitzuteilen und die Räte über die Fortführung zu informieren. Über eine Weiterführung der Vereinbarung über diesen Zeitpunkt hinaus sei bis zum 30.09.2011 erneut zu befinden.

---

**Punkt 8.2: Hochwasserereignisse am 26./27.08.2010**

---

Herr Pelz trägt zu den Hochwasserereignissen am 26./27.08.2010 im Nordkreis vor. Sein Folienvortrag ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Herr Weikamp fragt, ob aus den Geschehnissen Konsequenzen gezogen werden müssen, beispielsweise bei der Renaturierung von Gewässern oder hinsichtlich des Durchmessers der Abwasserrohre bei neuen Baugebieten.

Herr Pelz erläutert, hinsichtlich der Risikostufe eines hundertjährigen Hochwassers (HQ100) sei der Kreis Borken grundsätzlich gut aufgestellt. Die Frage sei, wo man die Grenze setze, für die man Hochwasserschutz betreibe. Aufgrund des Hochwasserrisikomanagements der EU müssen die Wasserbehörden Risikomanagementplanungen erstellen, die ein so genanntes EHQ berücksichtigen, dessen Erfordernisse höher als die des HQ100 lägen.

Auf Nachfrage Herrn Wissings betont Herr Pelz, der Kreis habe bei Hochwasserereignissen die Aufgabe, zu informieren und zu beraten. Stauanlagenbetreiber seien informiert worden und haben nach Erkenntnissen der Wasserbehörde die Anlagen rechtzeitig geöffnet.

**Punkt 9: Anfragen**

---

keine

Vorsitzende Garvert schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

---

Magdalene Garvert

---

Peter Nattefort